

# A M T S B L A T T

des

## Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Donnerstag, 20. April 2023

Nr. 10/2023

Herausgeber, Verleger und Druck: Landratsamt Wunsiedel, 95632 Wunsiedel, Tel.-Nr.: 09232 80-464

### Inhaltsübersicht

<b>Nr.</b>	<b>Veröffentlichung</b>	<b>Seite</b>
55	Nachruf für Gaby Würstl	60
56	Markt Thiersheim; Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 30.03.2023	60
57	Thiersheim – Vollzug des Baurechts; Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes „PURUS“; Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	60
58	Sparkasse Hochfranken; Aufgebotsverfahren SB Nr. 3438242889	61
59	Sparkasse Hochfranken; Aufgebotsverfahren SB Nr. 3441198474	61

Mit großer Dankbarkeit und tiefer Trauer nimmt die  
Abfallwirtschaftsgesellschaft Fichtelgebirge mbH & Co (AWF) Abschied von

## Frau Gaby Würstl

Gaby Würstl war seit der Gründung der AWF im Jahr 1993 bis zu ihrem Tod in unserem Unternehmen beschäftigt. Als kaufmännische Leiterin, zuletzt mit Prokura ausgestattet, begleitete Gaby Würstl mit enormen Engagement den Aufbau und Betrieb der Gesellschaft. Mit ihr verlieren wir eine zuverlässige, aufrichtige und wichtige Kollegin. Durch ihre Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit wurde sie für alle Kolleginnen und Kollegen zu einer wertvollen Freundin.

Unser tiefes Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen von Gaby Würstl.  
Die Kolleginnen und Kollegen werden Gaby Würstl immer in guter und dankbarer Erinnerung behalten.

Thiersheim, im April 2023

### Abfallwirtschaftsgesellschaft Fichtelgebirge mbH & Co

Peter Berek  
Landrat  
Vorsitzender der  
Gesellschafterversammlung

Kurt Ernstberger  
Geschäftsführer

Waldemar Hahn  
Geschäftsführer

### Markt Thiersheim

#### **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Thiersheim (BGS-EWS)**

Vom 30. März 2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Thiersheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Thiersheim:

#### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Thiersheim (BGS-EWS) vom 08. März 2006 (KrABI 7/2006 v. 16.03.2006 S. 38), zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 05. August 2015 (KrABI Nr. 16/2015 v. 20.08.2015 S. 123) wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis Q 3 = 4 (vorher: Qn 2,5)                      54,00 €/Jahr“

2. In § 10 Abs. 1 a) wird der Betrag „2,50 €“ durch den Betrag „3,75 €“ ersetzt.

#### § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Thiersheim, 30. März 2023,

Markt Thiersheim;  
gez. F r o h m a d e r, Erster Bürgermeister

### Bauleitplanung des Marktes Thiersheim

#### **Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes „PURUS“ Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat des Marktes Thiersheim hat in öffentlicher Sitzung am 29.03.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan „PURUS“ aufzustellen.

Die Fa. PURUS PLASTICS GmbH plant auf dem Grundstück Fl.Nr. 56, Gemarkung Kothigenbibersbach, eine Freiflächenphotovoltaikanlage und ein Windrad zu errichten.

Das Plangebiet liegt an der Gemeindegrenze zu Arzberg und schließt an das bestehende Betriebsgelände der Firma PURUS PLASTICS GmbH an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Fl.Nr. 56, Gemarkung Kothigenbibersbach, und hat eine Größe von 33.461 m<sup>2</sup>.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer PV-Freiflächen-Anlage und einem Windrad in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Standort der Fa. PURUS PLASTICS GmbH, Am Blätterrangen 4, 95659 Arzberg zu schaffen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt: Schaffung eines „Sondergebietes für regenerative Energien - Sonnenenergie“ im Sinne des Baugesetzbuches.

Das Vorhaben kann nicht aus den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans entwickelt werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes (§ 8 Abs. 3 und § 12 BauGB).

Thiersheim, 17.04.2023,

Markt Thiersheim;  
gez. Werner Frohmader, Erster Bürgermeister

Nr. 58

Sparkasse Hochfranken

**Aufgebot (Art. 34 ff AGBGB)**

Mit Meldung vom 29.03.2023 wurde uns der Verlust des von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts, ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3438242889 angezeigt.

Der Vorstand hat am 30.03.2023 das Aufgebotsverfahren für dieses Sparkassenbuch beschlossen.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von **drei Monaten** ab Erlass dieses Aufgebotes sein Recht unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt (Art. 37 AGBGB).

Selb, 14. April 2023,

Sparkasse Hochfranken;  
gez. Maurer, Vorstand

Nr. 59

Sparkasse Hochfranken

**Aufgebot (Art. 34 ff AGBGB)**

Mit Meldung vom 29.03.2023 wurde uns der Verlust des von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts, ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3441198474 angezeigt.

Der Vorstand hat am 30.03.2023 das Aufgebotsverfahren für dieses Sparkassenbuch beschlossen.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von **drei Monaten** ab Erlass dieses Aufgebotes sein Recht unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt (Art. 37 AGBGB).

Selb, 14. April 2023,

Sparkasse Hochfranken;  
gez. Maurer, Vorstand

